

Bildungsstrategie 2025



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
Bildungsverständnis	6
Übersicht Bildungswesen	7
Mengenbild Lernende nach Schulart	8
Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen	9
Übersicht Zuständigkeiten innerhalb der Bildungsstufen	10
Gesellschaftliches und wirtschaftliches Umfeld	12
Politische Schwerpunkte im Bereich Bildung	13
Bildungsbereiche und zu erwartende Kostenentwicklung	18
Ziele und Massnahmen	20



Einleitung

Das Thema Bildung ist in der heutigen, schnelllebigen Zeit mit enormen technischen Entwicklungen für die Gesellschaft und Wirtschaft von hoher Bedeutung. Dies ist nicht verwunderlich, wird doch allgemein die Bildung als der wichtigste Rohstoff unseres Landes bezeichnet. Eine einheitliche Definition des Begriffs «Bildung» gibt es jedoch nicht; die Vorstellungen darüber sind verschieden. Der pragmatische Grundsatz von Pestalozzi «mit Kopf, Herz und Hand» hat grundsätzlich auch heute noch Gültigkeit. Es ist eine Kombination von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die unseren Schülerinnen und Schülern sowie Lernenden an unseren von hoher Qualität geprägten Bildungsinstitutionen vermittelt werden. Darüber hinaus stärken Bildung und Kultur auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt und schaffen Voraussetzungen für Innovationen.

Der Auftrag und die Ziele unseres Schwyzer Bildungswesens sind im Wesentlichen in den kantonalen Gesetzeserlassen festgehalten. Im Regierungsprogramm 2016 bis 2020 findet sich denn zum Themenbereich Bildung und Kultur folgendes Ziel: «Das öffentliche Bildungsangebot überzeugt durch hohe Qualität und stärkt damit die Position im interkantonalen Standortwettbewerb».

Nebst den umfassenden gesetzlichen Bestimmungen haben sich unsere Schulen und Ausbildungsstätten auch an den gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Bedürfnissen zu orientieren. Es entspricht einem Grundanspruch, dass unsere Jugendlichen an den Volksschulen in ihrer Entwicklung gefördert und zu selbständigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten geführt werden. Die Erwartungshaltung der Erziehungsberechtigten und der Gesellschaft ist vielfältig. Umso wichtiger sind der Dialog und die Konsensbereitschaft von allen, die sich für die Bildung im Kanton Schwyz engagieren.

Für das Bildungsdepartement stellt die vorliegende, vom Regierungsrat erlassene Bildungsstrategie einen Leitfaden dar, an welchem sich die Entwicklung des Schwyzer Bildungswesens in den nächsten Jahren orientieren soll. Dabei soll die Strategie nicht als statisches Gebilde wahrgenommen werden, sondern vielmehr jährlich im Rahmen der Zielvereinbarung innerhalb des Bildungsdepartements weiter konkretisiert werden.

Die Bildungsstrategie löst als solche keine unmittelbaren Massnahmen und Projekte aus, sondern gibt im Wesentlichen die in einzelnen Bereichen zu verfolgende Stossrichtung für den Zeitraum 2018 bis 2025 vor.

Das jeweils zuständige Entscheidungsgremium wird dabei im Einzelfall die Möglichkeit haben, über konkrete Umsetzungsschritte, deren Umfang und die damit verbundenen Kosten zu diskutieren und diese letztlich in Abwägung zu anderen staatlichen Aufgaben zu beschliessen oder zu verwerfen.

Schwyz, im März 2018

Im Namen des Regierungsrates:

Othmar Reichmuth, Landammann
Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

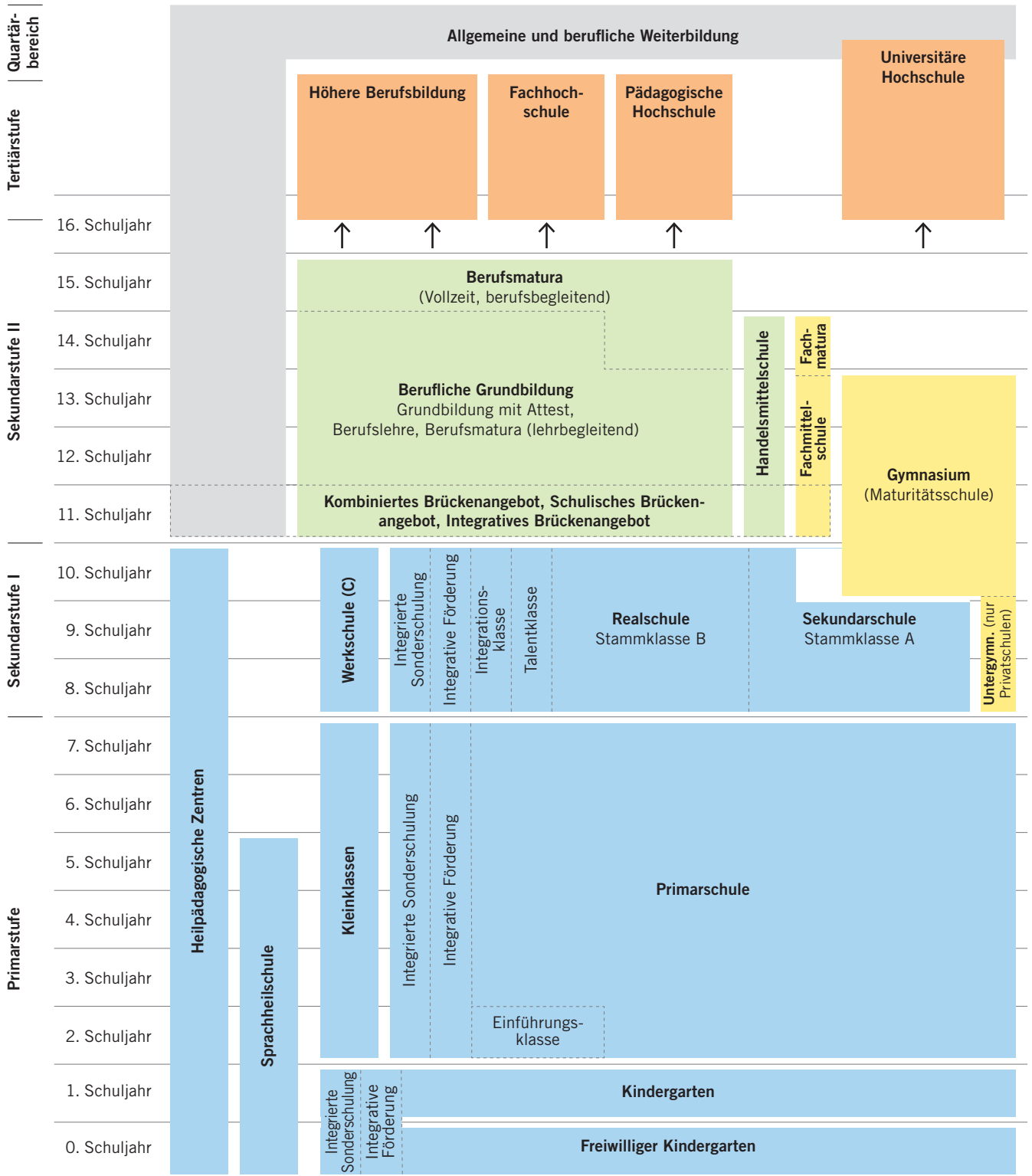
Bildungsverständnis

Bildung ist Voraussetzung für das Wohlergehen sowohl des Einzelnen, als auch der gesamten Gesellschaft. Der Regierungsrat versteht dabei Bildung als Bündel von Lern- und Entwicklungsprozessen, die letztlich zu Kompetenzen, Handlungsfähigkeit und Selbstverantwortung führen. Dies geschieht umso aussichtsreicher, je enger Schulen und Bildungsinstitutionen mit den Erziehungsberechtigten Hand in Hand zusammenarbeiten.

Bildung verfolgt nebst der reinen Wissensvermittlung auch das Ziel der Stärkung der Persönlichkeit. Es geht darum, das Selbstbewusstsein zu stärken, auf die eigenen Fähigkeiten im Umgang mit Schwierigkeiten zu vertrauen, sich ein eigenes Urteil zu bilden und danach zu handeln. Die Interessen und Fähigkeiten im persönlichen, sozialen und beruflichen Bereich sollen so gestärkt werden, dass die sich kontinuierlich verändernden Herausforderungen der Arbeitswelt gemeistert werden können. In diesem Sinne ist Bildung auch wirtschaftsfördernd: Investitionen in die Bildung sind Investitionen in Gesellschaft und Wirtschaft.

Bildung im obgenannten Sinne bedingt, die kulturellen Grundtechniken beherrschen zu lernen. Diese gehen über das Lesen, Schreiben und Rechnen hinaus, betrifft doch die Bildung auch die Bereiche Fremdsprachen, Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT), Kreativität, Natur und Kultur.

Übersicht Bildungswesen



Kantonale Angebote: ■ Volksschulen ■ Berufsfachschulen ■ Mittelschulen ■ Tertiärstufe

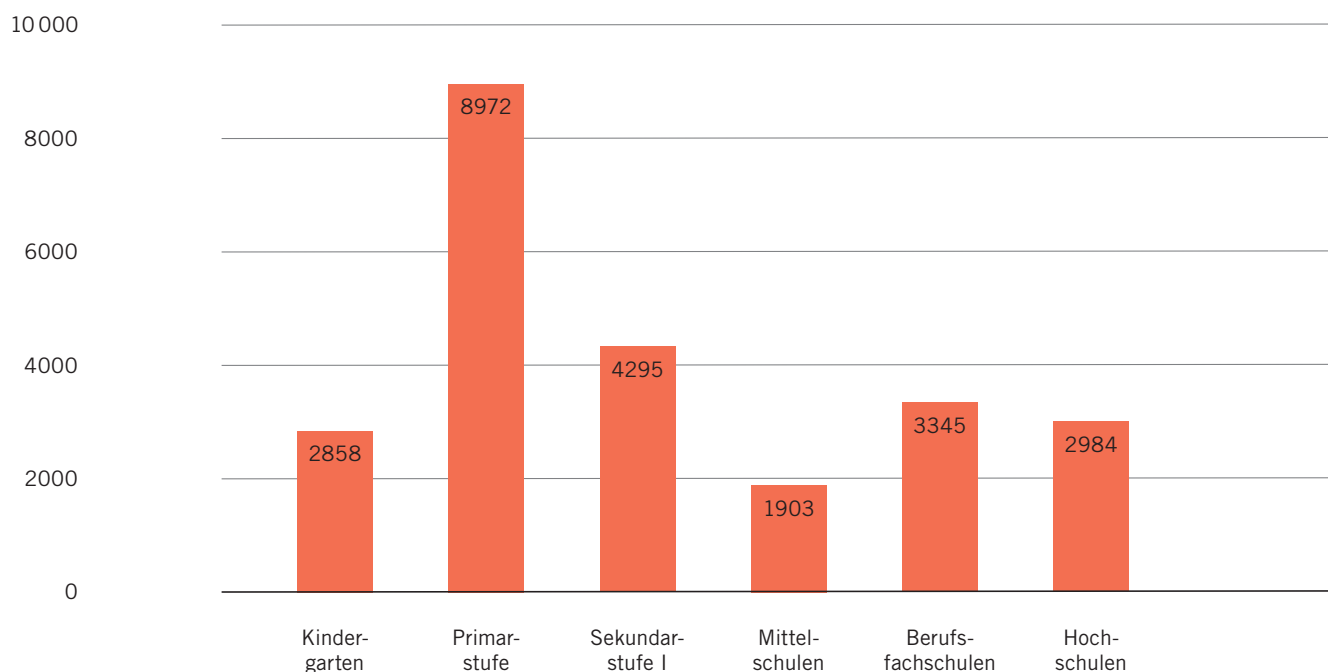
Mengenbild Lernende nach Schulart

Insgesamt werden an den Schwyzer Schulen in 1277 Klassen mehr als 21300 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Primarschülerinnen und Primarschüler bilden dabei die grösste Gruppe, gefolgt von Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (Mittelschulen und Berufsfachschulen zusammen), sowie von der Sekundarstufe I.

Zu diesen Zahlen hinzukommen noch 2984 Schwyzer Studierende an den Fachhochschulen und Universitäten (wovon 220 an der PH Schwyz in Goldau). Somit befinden sich insgesamt mehr als 24 000 Schwyzer Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung.

Schwyzer Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung im Schuljahr 2016/2017

(Quelle: Schulstatistik 2016/2017, Kanton Schwyz)



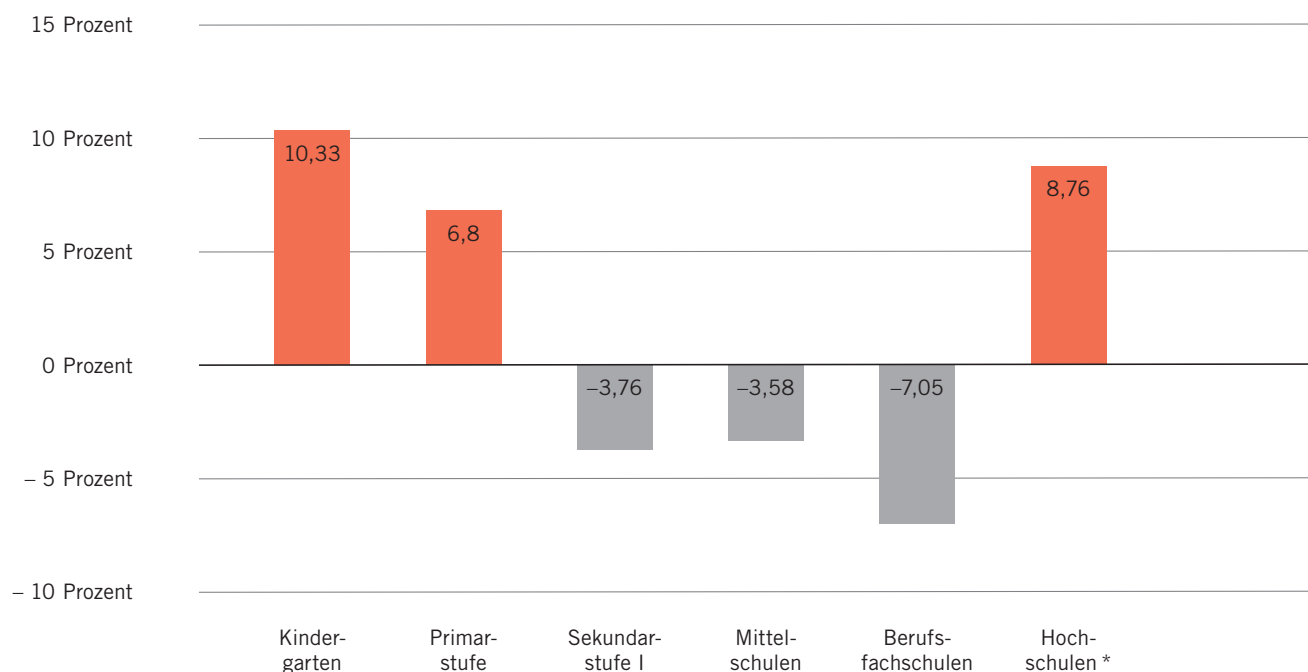
Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen

Das Bundesamt für Statistik führt in seinen Publikationen «Szenarien 2016 bis 2025 für das Bildungssystem» zu den einzelnen Bildungsstufen je drei Szenarien auf, nämlich jeweils ein Referenzszenario (plausibelste Annahme) sowie je ein Szenario «hoch» und «tief». Für den Kanton Schwyz werden im Referenzszenario die in der nachfolgenden Grafik dargestellten Entwicklungen vorausgesagt.

Addiert über sämtliche Bildungsstufen hinweg ergibt sich aus der Prognose des Bundesamts für Statistik für den Kanton Schwyz bis zum Jahr 2025 eine Steigerung der Jugendlichen in Ausbildung um rund drei Prozent.

Prognostizierte Veränderungen von 2016 bis 2025

(Quelle: Projekt Bildungsperspektiven, Bundesamt für Statistik, Oktober 2016)



* Daten für den Bereich Hochschulen nicht kantonsspezifisch verfügbar, sondern nur gesamtschweizerische Prognose.

Übersicht Zuständigkeiten innerhalb der Bildungsstufen

Das Bildungswesen kennt je nach Bildungsstufe bzw. teilweise gar innerhalb einer Bildungsstufe (z. B. Tertiärbereich) zahlreiche Instanzen und unterschiedliche Zuständigkeiten, was die strategische Ausrichtung betrifft. Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht darüber.

Bildungsstufe	Gesetzgebung	Strategisches Organ	Zuständigkeit Kanton Schwyz	Koordination
Tertiärstufe Universitäre Hochschulen (inkl. ETH und EPFL)	Bund und Kantone	Organe der Trägerkantone (z. B. Universitätsrat)	keine Institution	– Schweiz. Hochschulkonferenz – Rektorenkonferenz
Tertiärstufe Pädagogische Hochschulen	Bund und Kantone	Organe der Trägerkantone (z. B. Hochschulrat)	Hochschulrat PH Schwyz	– Schweiz. Hochschulkonferenz – Rektorenkonferenz
Tertiärstufe Fachhochschulen	Bund und Kantone	Organe der Trägerkantone (z. B. Fachhochschulrat)	keine Institution	– Schweiz. Hochschulkonferenz – Rektorenkonferenz – Konkordatsrat
Tertiärstufe Höhere Berufsbildung	Bund	Berufsverbände, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)	Regierungsrat	– Schweiz. Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK)
Sekundarstufe II Gymnasiale Maturitätsschulen und Fachmittelschulen	Kantone (Kantonsrat)	Erziehungsrat (für pädagogische Änderungen) bzw. Regierungsrat (für strukturelle Änderungen und Mehrkosten)		– Schweiz. Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) – Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) – Erziehungsdirektorenkonferenz Ostschweiz (EDK-Ost)
Sekundarstufe II Berufliche Grundbildung	Bund	Berufsverbände, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)	Regierungsrat	– Schweiz. Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) – Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) – Erziehungsdirektorenkonferenz Ostschweiz (EDK-Ost)
Primarstufe und Sekundarstufe I	Kantone (Kantonsrat)	Erziehungsrat (für pädagogische Änderungen) bzw. Regierungsrat (für strukturelle Änderungen und Mehrkosten)		– Schweiz. Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) – Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) – Erziehungsdirektorenkonferenz Ostschweiz (EDK-Ost)



Bild «apimedia»

Gesellschaftliches und wirtschaftliches Umfeld

Sozialer und wirtschaftlicher Wandel

Globalisierung, Urbanisierung und Modernisierung gehen einher mit beschleunigtem sozialen Wandel. Allerdings erfasst dieser nicht alle Prozesse gleichermaßen; z. B. lösen sich auf der einen Seite geschlechtsspezifische Rollenbilder vermehrt auf und eröffnen beiden Geschlechtern neue Perspektiven in Beruf und Lebensgestaltung. Auf der anderen Seite halten sich geschlechterstereotype Vorstellungen und Handlungsweisen in vielen Bereichen hartnäckig, etwa bei der Berufswahl, der Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit oder beim Zugang zu Führungsfunktionen. Mehr individuelle Möglichkeiten und auch der Drang zur individuelleren Gestaltung der persönlichen und beruflichen Lebensbereiche führen zu veränderten Erwartungen an die Ausbildung und an die Lehrpersonen.

Familienstrukturen

Heute existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Familienformen. Zunehmend wachsen Kinder und Jugendliche in Einkindfamilien, Einelternfamilien oder in Familien auf, in denen beide Elternteile berufstätig sind. Aus gesellschafts- wie wirtschaftspolitischen Gründen steigen die Ansprüche an ein Engagement des Staates zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Werden diese nicht erfüllt, so erfolgt zunehmend ein Ausweichen in Privatschulen, welche entsprechende schulergänzende Angebote kennen. Sind beide Elternteile berufstätig oder muss der alleinerziehende Elternteil einem Beruf nachgehen, so entsteht Bedarf an erweiterten Tagesstrukturen.

Kulturelle und soziale Hintergründe

Insbesondere in den urbaneren Gebieten und den grösseren Agglomerationen ist die Bevölkerung heterogen zusammengesetzt. Auf die Bildungsinstitutionen wirkt sich dies in Bezug auf Sprache, nationale Herkunft, Erziehungsstil, Bildungsfähigkeit und Bildungsnähe aus. Von den Bildungsinstitutionen und insbesondere den Lehrpersonen erfordert dies vermehrt Integrationsarbeit, auch in der Zusammenarbeit mit den Eltern.

Mobilität

Die Mobilität der Erwerbstätigen in der Schweiz hat in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Um einen kantonsübergreifenden Wohnortwechsel für Familien zu erleichtern, ist die verstärkte Harmonisierung der Strukturen und Bildungsinhalte auf sämtlichen Stufen fortzuführen.

Fachkräftemangel

In den nächsten Jahren entwickeln sich die Schülerzahlen auf der Sekundarstufe II rückläufig, was auch auf die Tertiärstufe und die Arbeitswelt Auswirkungen haben wird. Der demografische Rückgang wird den Fachkräftemangel in gewissen Berufsfeldern verschärfen. Um die Rekrutierung von Fachkräften erhöhen zu können, bedarf es verschiedener Offensiven wie beispielsweise die Förderung einer möglichst stereotypenfreien Berufs- und Studienwahl, die Begeisterung für MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Natur und Technik) sowie die Förderung der höheren Berufsbildung, die Steigerung der Übertrittsraten an die Hochschulen und der Anzahl Berufsabschlüsse für Erwachsene.

Medienwandel/Digitalisierung

Wer an der Gestaltung der Zukunft aktiv teilhaben will, braucht zunehmend Kompetenzen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT). Die Förderung der Medien- und Informatikkompetenz muss daher zu einem zentralen Anliegen der Schule werden. Kinder und Jugendliche sind in der Nutzung und im sinnvollen Umgang mit den neuen Medien zu schulen, sodass sie sich auch vor Missbrauch zu schützen wissen. Dies bringt für die Lehrpersonen die Herausforderung mit sich, mit der Entwicklung in der ICT Schritt zu halten und sich entsprechend weiterzubilden.

Integration

Dem Grundsatz «Integration vor Separation» folgend, sind sonderschulbedürftige Kinder und Jugendliche gestützt auf das nationale Behindertengleichstellungsgesetz seit 2006 nach Möglichkeit in das kommunale Volksschulangebot zu integrieren. Die erfolgreiche Umsetzung des entsprechenden Konzepts zur Sonderpädagogik stellt hohe Ansprüche nicht nur an die Abklärungsstellen, sondern auch an die Regel- und Sonderschulen. Dies gilt insbesondere auch bezüglich Balance zwischen Qualität und Kosteneffizienz. Aber nicht nur (lern-) behinderte Kinder und Jugendliche stellen bezüglich Integration eine Herausforderung dar. Auch spät zugewanderte Jugendliche sowie Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene gilt es mit spezifischen Bildungsangeboten nicht nur in die Gesellschaft, sondern möglichst auch in die Arbeitswelt zu integrieren.

Politische Schwerpunkte im Bereich Bildung

Erziehungsrat

Im Kanton Schwyz besteht der vom Kantonsrat gewählte Erziehungsrat als Fachbehörde mit politischer Zusammensetzung seit mehr als 200 Jahren. Er ist zuständig für den Erlass der zahlreichen auf Vollzugsstufe angesiedelten zu regelnden Details im Bereich Volksschule und Mittelschulen, wie z. B. Lehrpläne, Prüfungsreglemente und anderes mehr. Als Gremium von überschaubarer Grösse kann der Erziehungsrat die vielfältigen und umfassenden Fragestellungen aus dem Bildungsbereich vertieft diskutieren und entsprechende Beschlüsse für die ihm zugeteilten Schulstufen erlassen. Der Regierungsrat hält an der Institution Erziehungsrat als Vollzugsgremium für die Volksschule und Mittelschulen fest.

Tagesstrukturen

Mit dem Umstand, dass immer häufiger beide Elternteile einer Familie berufstätig sind, steigt auch das Bedürfnis nach Tagesstrukturen im Bereich der Volksschule. Etliche Schulträger führen bereits entsprechende Angebote. Im Volksschulgesetz vom 19. Oktober 2005 hat der Regierungsrat im Sinne einer Kann-Formulierung den Schulträgern die Möglichkeit einge-

räumt, entsprechende Angebote zu führen oder private Anbieter mit Beiträgen zu unterstützen. Zudem wird sich der Regierungsrat aufgrund der Erheblicherklärung des Postulats P 13/15 (Mit bezahlbarer Kinderbetreuung gegen den Fachkräftemangel: Was tut der Kanton Schwyz?) im Rahmen eines Berichts mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Kanton Schwyz sowie möglichen Massnahmen zur Nutzung des weiblichen Arbeitskräftepotenzials befassen. Es sollen unter anderem der allfällige Handlungsbedarf beim Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung aufgezeigt sowie gegebenenfalls Massnahmen vorgeschlagen werden.

Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 stellt für den Regierungsrat die notwendige Erneuerung der zum Teil veralteten Lehrpläne der Zentralschweiz dar. Mit der Umsetzung des Lehrplans 21 wird der verfassungsmässige Auftrag nach einer sprachregionalen Koordination der Dauer und Ziele der Bildungsstufen umgesetzt. Nachdem die Erarbeitung des Lehrplans 21 in einem gemeinsamen deutschschweizerischen Projekt seit 2010 nach klaren Spielregeln und unter Einbezug breiter Kreise erfolgt ist, und der Lehrplan 21 im Oktober 2014 zuhänden der Kantone freigegeben wurde, folgt nun die konkrete Umsetzungsphase mit den Weiterbildungen der Schulleitungen und Lehrpersonen. Der Einführungs- und Umsetzungsprozess ist auf fünf Jahre angelegt. Ab dem Schuljahr 2017/2018 für die Kindergarten- und Primarstufe und ab dem Schuljahr 2018/2019 für die Sekundarstufe I sind alle schulischen und unterrichtlichen Massnahmen konsequent auf den neuen Lehrplan ausgerichtet. Die Annäherung des Unterrichts vom «alten» zum «neuen» Lehrplan erfolgt dabei kontinuierlich und in Zusammenarbeit mit den Schulen. Der Unterricht vom Kindergarten bis und mit Sekundarstufe I soll spätestens ab dem Schuljahr 2022/2023 in allen Teilen dem Lehrplan 21 entsprechen.



Fremdsprachen

Der Kanton Schwyz kennt in der Fremdsprachenfrage seit 2008 das Modell 3/5, welches sich am Sprachenkompromiss der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) orientiert. Dies bedeutet, dass in der 3. Primarklasse mit dem Lernen von Englisch als erster Fremdsprache und in der 5. Primarklasse mit Französisch als zweiter Fremdsprache begonnen wird. Nach einer Evaluation des Fremdsprachenunterrichts durch die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) wurden Massnahmen insbesondere zur Stärkung des Französischunterrichts erarbeitet. Der Regierungsrat befürwortet es, festgestellte Schwächen mit gezielten Massnahmen anzugehen, um so die Sprachkenntnisse verbessern und den Fremdsprachenunterricht weiterentwickeln zu können.

Private Volksschulen

Private Volksschulen haben sich vor allem in der Region Aargau etabliert. Sie bieten ein Schulangebot als Ergänzung zu den öffentlichen Volksschulen. So stellen sie beispielsweise eine Alternative dar für Kinder, die sich in den öffentlichen Volksschulen über- oder unterfordert fühlen oder konsequent bilingual erzogen werden sollen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass die privaten Volksschulen über einen gewissen Handlungsspielraum betreffend des Lehrplans verfügen, jedoch jederzeit die Anschlussfähigkeit an die öffentliche Volksschule gewährleisten müssen. Die Konkurrenzsituation zwischen den öffentlichen und privaten Volksschulen ist für beide Seiten Ansporn, sowohl die Qualität als auch zeitgemässe Rahmenbedingungen auf hohem Niveau zu halten und weiter zu verbessern.



MINT

Die Schweiz beklagt einen akuten Mangel an Ingenieurinnen und Ingenieuren und allgemein an Fachpersonen im Bereich der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, dem sogenannten «MINT-Bereich».

Die Gründe, weshalb die MINT-Fächer in unserem Land allgemein und besonders bei Frauen wenig beliebt sind, sind vielfältig und kulturell tief verwurzelt. Die Interessensbildung beginnt bereits im Vorschul- und im frühen Schulalter und findet ihre Fortsetzung auch auf den weiterführenden Schulstufen. Daher sind auf allen Schulstufen entsprechende Anstrengungen zu unternehmen, um letztlich mehr Jugendliche für die MINT-Fächer begeistern zu können.

Im Bereich der Volksschule (Primarschule und Sekundarschule I) erfolgen diese Anstrengungen vor allem über die Einführung des Lehrplans 21 (Schaffung eines neuen Unterrichtsgefässes «Medien und Informatik») mit der dazugehörigen Weiterbildung und Sensibilisierung der Lehrpersonen sowie über eine Überarbeitung der ICT-Strategie für die Volksschulen.



Die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II sind im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung ebenfalls daran, den Stellenwert der Informatik und Naturwissenschaften zu stärken (z. B. Einführung von Informatik als obligatorisches Fach an den Gymnasien; verstärkter Einbezug von Informatikmitteln im Unterricht z. B. durch Umsetzung von Bring Your Own Device Konzepten an allen Schulen der Sek II; Durchführung von Informationsveranstaltungen auch für Teilnehmende der Volksschulstufe; Mathematisch-Naturwissenschaftliches Profil an der Kantonsschule Ausserschwyz; etc.).

Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen

Die Kantone sehen sich im Zuge der Migration zunehmend mit spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen (16- bis 25-jährige) konfrontiert. Diese Personen haben die Schule nicht in der Schweiz durchlaufen und viele verfügen über keinen Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II (also z. B. Berufsabschluss). Bei vielen dieser spät Zugewanderten ist die Dauer des Verbleibs in der Schweiz ungewiss. Für Jugendliche und junge Erwachsene mit einer langfristigen

Bleibeperspektive ist aus Sicht des Regierungsrats jedoch ein Abschluss auf der Sekundarstufe II anzustreben, denn er ist Voraussetzung für einen Einstieg in das berufliche Leben oder in eine Ausbildung auf Tertiärstufe.

Bei entsprechenden Angeboten gilt es jedoch, die möglichen Massnahmen und Zuständigkeiten im Rahmen der Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen zu unterscheiden. Während der Bund in einer ersten Phase stärker in die Integrationsmassnahmen eingebunden ist (Schaffung der Voraussetzungen für einen Zugang zum Bildungssystem), sind die Kantone für die Angebote des postobligatorischen Bildungssystems (z. B. integrative Brückenangebote) verantwortlich. Der Regierungsrat wird sich im Rahmen diverser Bereichskonferenzen dafür einsetzen, vom Bund die entsprechende Mitfinanzierung einzufordern.

Mittelschulstrukturen

Der Kanton Schwyz verfügt mit insgesamt fünf Mittelschulstandorten, nämlich den beiden kantonalen Schulen in Schwyz und Pfäffikon/Nuolen sowie den drei privaten Mittelschulen in Ingenbohl, Einsiedeln und Immensee aus Sicht des Regierungsrats über eine sehr hohe Mittelschuldichte. Mit der im Dezember 2015 vorgenommenen Neuregelung der Schulgeldbeiträge an die privaten Mittelschulen wurden die Beiträge so angepasst, dass die privaten Mittelschulen auch längerfristig Bestand haben können. In Zusammenarbeit mit diesen sollen regelmässig Infrastrukturen und Leistungsangebote kritisch hinterfragt und allenfalls angepasst werden. Bei der Kantonschule Ausserschwyz sind die entsprechenden Arbeiten zur Zusammenführung in einem Neubau am Standort in Pfäffikon im Gang und sollen im 2018 mit einer Baukreditvorlage konkretisiert werden. Im Raum Innerschwyz führt der Regierungsrat aktuell ein umfassendes Projekt Schulraumplanung durch, in welchem die Bildungsangebote und Standorte sämtlicher Bildungsstufen überprüft werden.

Hochschulen

Grundsätzlich gewährt der Kanton Schwyz seinen Jugendlichen den generellen Zugang bzw. die Freizügigkeit zum Studium an den Hochschulen via interkantonale Finanzierungsvereinbarungen. Darüber hinaus ist der Kanton Schwyz Träger seiner eigenen Pädagogischen Hochschule und Mitträger der beiden Fachhochschulregionen Zentralschweiz und Ostschweiz sowie

der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik. Der Kanton Schwyz ist 2016 der neuen Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil (HSR) beigetreten und ist somit weiterhin Mitträger dieser Fachhochschule. Der Regierungsrat ist gewillt, auch künftig bei den beiden Fachhochschulregionen Zentralschweiz und Ostschweiz als Mitträger in den Entscheidungsgremien mitzuwirken. Damit kann mitunter auch die Versorgung unseres Kantons mit Fachkräften sowie der Know-how-Transfer zwischen Lehre, Forschung und Wirtschaft sichergestellt werden.

Pädagogische Hochschule Schwyz

Eine qualitativ hochwertige Volksschule hängt in erster Linie von der Qualität und vom Einsatz der Lehrpersonen ab. Aus diesem Grund erachtet es der Regierungsrat als zentral, dass der Kanton Schwyz zumindest für die Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule in Schwyz (PHSZ) in Goldau eine eigene Lehrerbildungsstätte führt. Seit ihrem Bestehen hat sich die PHSZ ein erfolgreiches eigenständiges Profil erarbeitet und ist

insbesondere im Forschungsbereich «Medien und Schule» schweizweit und international anerkannt. Mit der PHSZ verfügt der Kanton Schwyz zudem über eine eigene Hochschule, was auch regionalpolitisch und volkswirtschaftlich positive Effekte zeigt. Auch künftig soll es der PHSZ möglich sein, Chancen für eine gezielte Weiterentwicklung nutzen zu können, wie es etwa mit der Lancierung des mit drei weiteren Hochschulen gemeinsam getragenen Masterstudiengangs «Fachdidaktik Medien und Informatik» (mit der PHSZ als leading house) kürzlich gelungen ist.

Erwachsenenbildung/Weiterbildung

Das Bildungssystem soll allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Schwyz Grundlage bieten, um sich an der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen und zur persönlichen Entfaltung beizutragen. In diesem Sinne sind Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen zu fördern und die Beratung zu Weiterbildungsfragen und zur Laufbahnberatung in ihrer Bedeutung zu stärken.



Im Bereich der formalen Bildung (höhere Berufsbildung) orientieren sich die Angebote stark am Arbeitsmarkt und sind als Antwort auf die steigenden Anforderungen der Wirtschaft zu verstehen (Spezialisierung, Höherqualifizierung, Führungskompetenzen, etc.). Gedacht sind diese Angebote für Personen mit einem Lehrabschluss oder mit Praxiserfahrung. Die Finanzierung dieser Angebote erfolgt über die interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) durch den Kanton oder durch den Bund bei Vorbereitungsprüfungen und Höheren Fachprüfungen. Zudem werden Kurse zum Erwerb der Matura im Erwachsenenalter sowie die Passerellen-Kurse zur Vorbereitung der Ergänzungsprüfung für den Hochschulzugang für Personen mit einer Berufs- oder Fachmaturität finanziert.

Was den Zugang zur nonformalen Bildung (Weiterbildung) betrifft, zeigen sich zwischen den Bildungsschichten grosse Unterschiede. Je besser jemand qualifiziert ist, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass er oder sie regelmässig Angebote der Weiterbildung nutzt. Im Kanton Schwyz existieren diverse solche Angebote primär von privaten Anbietern, vereinzelt auch an den kantonalen Schulen der Sekundarstufe II. Verschiedene private Anbieter werden durch das Amt für Berufsbildung in dieser Aufgabe mit Pauschalbeiträgen unterstützt.

Auch wenn dieser Bereich der Weiterbildung grundsätzlich in den Bereich der persönlichen Eigenverantwortung gehört, so fördert der Regierungsrat gleichwohl mit Angeboten zum Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener (z. B. im Bereich Illetrismus, Angebote zur Förderung von Grundkompetenzen im Bereich ICT, u. a. m.) den Zugang zu Weiterbildungsangeboten und damit zu einer erweiterten Chancengerechtigkeit.

Sport

Im Rahmen der Bildung nimmt der (Schul-)Sport einen wichtigen Stellenwert ein. Sorgt er doch nicht bloss für einen Ausgleich zu den eher «kopflastigen» Schulfächern, sondern leistet ganz konkret auch einen Beitrag zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit. Darüber hinaus verbinden sich im Sport universelle Werte wie Teamgeist, Fairplay und Respekt, die für das Zusammenleben von grosser Bedeutung sind.

Dem Regierungsrat ist es daher ein Anliegen, dass möglichst viele Schwyzerinnen und Schwyzer regelmässig und lebenslang Sport treiben. Um dieses Ziel erreichen zu können, hat er ein Kantonales Sportförderkonzept erarbeiten lassen, mit welchem die Unterstützung der Bereiche Breitensport (inkl. Schulen), Leistungssport und Sportinfrastruktur zeitgemäss und transparent geregelt werden.

Im Bereich der Talentförderung sollen Möglichkeiten geprüft werden, die heute bestehenden Angebote im Bereich der Sekundarstufe I (Talentklassen Bezirk Schwyz und Talent Ausser-schwyz) mit innerkantonalen Anschlusslösungen auf der Sekundarstufe II (Mittelschulen, Berufsfachschulen) zu ergänzen. Darüber hinaus wird die bereits bestehende finanzielle Unterstützung via Beitragszahlungen über die Interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte sowie über die regionalen Schulgeldabkommen aufrechterhalten.

Kultur

Kultur und deren Vermittlung an unseren Schulen dient der Identitätsstiftung und -findung sowie der Wertevermittlung in unserer Gesellschaft. Im Zusammenhang mit der Bildungsstrategie soll Kultur dort zur Sprache kommen, wo sie im Dienste der Bildung steht, d. h. diese entweder unterstützt oder zur Akzentuierung derselben dient.

Der Begriff Kultur wird in einem umfassenden Sinn verstanden, der die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen (z. B. Musik, Literatur, bildende Kunst, Theater, Tanz) ebenso umfasst wie interdisziplinäre Projekte, Aspekte der Volkskultur, das bauliche Kulturerbe, Archäologie oder Geschichte. Die verschiedenen Ausdrucksformen des kulturellen Lebens sind letztlich Antworten auf das Bedürfnis der Menschen, ihre Geschichte, ihr Schicksal zu hinterfragen und zu verstehen. Dabei sprechen die vielfältigen Zeugnisse des kulturellen Schaffens die Sinne, die Gefühle und den Verstand an.

Bildungsbereiche und zu erwartende Kostenentwicklung

Wie bereits in der Einleitung beschrieben, sollen mit der Bildungsstrategie nicht unmittelbare Massnahmen oder Projekte ausgelöst werden. Konkrete bzw. verlässliche Aussagen zu den erwartenden Kostenfolgen sowie deren Finanzierung können deshalb nicht gemacht werden. Gleichwohl soll bezüglich der zu erwartenden Kostenentwicklungen zumindest für die einzelnen Bildungsbereiche eine Tendenz aufgezeigt werden.

Kindergarten

Im Bereich des Kindergartens sind keine grösseren Entwicklungen vorgesehen. Auch mit der Umsetzung des Lehrplans 21, der für die gesamte Volksschule Gültigkeit hat, ist keine Verschulung des Kindergartens zu befürchten. Weiterhin bleibt das freie Spiel wichtig und wie bis anhin sollen die Kinder behutsam an die Kulturtechniken (insbesondere die Deutsche Sprache) herangeführt werden.

Mit der flächendeckenden Einführung des Angebotsobligatoriums für den Zweijahreskindergarten seit Schuljahr 2017/2018 ist davon auszugehen, dass künftig Kinder vermehrt während zwei Jahren den Kindergarten besuchen werden.

Kostenentwicklung: In Verbindung mit der prognostizierten Entwicklung der Geburtenrate (vgl. Kapitel «Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen») ist davon auszugehen, dass die Kosten für den Kindergarten bis 2025 in der Grössenordnung von rund 10 Prozent ansteigen dürften.

Primarschule/Sekundarstufe I

Im Bereich der Primarschule und der Sekundarstufe I liegt der Fokus auf der Umsetzung des Lehrplans 21, welche wesentlich zur Unterrichts- und Schulentwicklung beiträgt. In Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Schwyz werden die Lehrpersonen mittels Weiterbildungen und Lehrmitteleinführungen dazu befähigt, die Wirkung des eigenen Unterrichts anhand der Kompetenzziele zu überprüfen und den Unterricht weiterzuentwickeln.

Ein Schwerpunkt bildet dabei das neue Fach «Medien und Informatik», zu welchem Lehrpersonen bedürfnisgerecht Weiterbildungen besuchen und so auf die Herausforderungen der Digitalisierung vorbereitet werden. Parallel dazu wird die ICT-Strategie für die Volksschule weiterentwickelt; zum einen bezüglich der Empfehlungen für die Geräteausstattung und zum anderen bezüglich der Unterstützungsressourcen für die Schulen.

Kostenentwicklung: Über die beiden genannten Stufen der Volksschule hinweg ist bis 2025 mit einem Anstieg der Schülerzahlen und entsprechend mit einem Kostenanstieg in der Grössenordnung von ca. 5 Prozent zu rechnen. Um der Kostenentwicklung in diesem Bereich entgegen zu wirken, erwägt der Regierungsrat Massnahmen zur Erhöhung der durchschnittlichen Klassenbestände.

Mittelschulen

Im Bereich der Mittelschulen liegt der Fokus auf der Sicherstellung einer überprüfbaren Qualität und damit einer nachweisbaren Studierfähigkeit. Innerhalb des EDK-Projekts «Gymnasiale Maturität – Langfristige Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs» mit den Teilprojekten «Basale Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit – BFSK» sowie «Gemeinsames Prüfen» hat der pädagogische Dialog vermehrt auch in den Fachschaften und schulübergreifend zu erfolgen. Anzustreben ist eine Stärkung der Kultur des gemeinsamen Prüfens, mittels welcher die Reflexion über die Beurteilung gefördert werden soll.

Bezüglich inhaltlicher Ausrichtung des Unterrichts wird die Diskussion zu führen sein, in welcher Form die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik an den Mittelschulen umgesetzt werden soll. Es ist zu klären, mit welchem Lektionsbedarf eine solche Einführung erfolgen kann und welchen Umfang die Weiterbildung für die Lehrpersonen umfasst. Das Erreichen der BFSK sowie die Qualität allgemein sollen periodisch überprüft werden. Dazu sind geeignete Test-Systeme einzuführen sowie periodisch auch externe Qualitätsüberprüfungen (die im Rahmen des letzten Entlastungspakets sistiert wurden) weiterzuführen. Die flächendeckende Studienwahlvorbereitung an den Mittelschulen ist institutionalisiert, muss aber noch intensiviert werden, auch um die Dropout-Quoten an den Hochschulen zu minimieren.

Kostenentwicklung: Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des prognostizierten Rückgangs der Schülerzahlen (minus 3,6 Prozent) die Kosten für die Mittelschulen trotz Einführung von Informatik (allfällige zusätzliche Lektionen und einmalige Weiterbildungskosten) sowie nötiger Instrumente zur Qualitätsüberprüfung in etwa stabil auf dem heutigen Niveau gehalten werden können.

Berufsbildung

Der Erfolg der Berufsbildung begründet sich durch die enge Verzahnung zwischen den drei Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und überbetrieblicher Kurs. Dies erfordert den stetigen Dialog zwischen der Wirtschaft bzw. den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und den Schulen. Die an den drei Lernorten zu vermittelnden Kompetenzen müssen regelmässig aufeinander abgestimmt werden (Lernortkooperation).

Es gehört zu den Herausforderungen dieser Verbundpartnerschaft, sich fortlaufend mit neuen Anforderungen seitens der Arbeitswelt auseinanderzusetzen und diesen in geeigneter Form gerecht zu werden. Die Zielvorgaben und Rahmenbedingungen für die einzelnen Berufe sind durch eidgenössische Bildungsverordnungen und -pläne gegeben. Es obliegt dem Regierungsrat, für eine zweckmässige Organisation zu sorgen, die erforderlichen Vollzugsvorschriften zu erlassen und damit den Handlungsspielraum zur Weiterentwicklung des Unterrichts zu nutzen.

Eine zentrale Herausforderung im Bereich der Berufsbildung wird auch weiterhin die Integration von spät zugezogenen Jugendlichen (Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene) in die Erwerbstätigkeit darstellen. In diesem Bereich wird es unerlässlich sein, bedarfsbezogene und skalierbare Angebote wie zum Beispiel integrative Brückenangebote bereitzustellen.

Kostenentwicklung: Das Bundesamt für Statistik prognostiziert im Bereich der Berufsfachschulen bis 2025 den stärksten Rückgang der Schülerzahlen (rund minus 7 Prozent). Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Kostenentwicklung mit diesem Rückgang nicht einhergehen wird. Aufgrund steigender Anforderungen und sich verändernder Rahmenbedingungen wird wohl auch künftig in etlichen Berufsfeldern der schulische Anteil oder die Dauer von Ausbildungsgängen weiter ansteigen, was insgesamt gegenüber heute in etwa zu einer Kostenneutralität führen dürfte.

Hochschulen

Im Bereich der Hochschulen verfügt der Kanton Schwyz mit der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) lediglich über ein einziges Angebot in eigener Zuständigkeit. Darüber hinaus ist er als Mitträger in die Fachhochschule Zentralschweiz, mit der Hochschule Rapperswil in die Fachhochschule Ostschweiz sowie in die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik mit eingebunden. Für seine Studierenden gewährt er via Interkantonale Universitätsvereinbarung bzw. via Fachhochschulvereinbarung die volle Freizügigkeit und den Zugang zu sämtlichen Hochschulen der Schweiz.

Im Bereich der Hochschulen führt das Wechselspiel von Konkurrenz und Kooperation zwischen den Hochschulen auf nationaler und internationaler Ebene zu einem starken Anreiz, die Lehre methodisch und inhaltlich ständig in engem Bezug zur Forschung weiter zu entwickeln. Die Hochschulen leben in diesem Sinne bereits erfolgreich die Weiterentwicklung der Bildung durch die Bildungsinstitutionen selbst. Die Politik hält sich denn auch bei der Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre bewusst zurück und sieht ihre Hauptaufgabe in der Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen und in der Unterstützung/Verstärkung positiver Entwicklungen.

Kostenentwicklung: Die zunehmende Spezialisierung, der Fachkräftemangel und die stetig steigenden Anforderungen an diese führen dazu, dass ständig mehr und vielfältigere Ausbildungsgänge auf Hochschulstufe angeboten und auch nachgefragt werden; dies nicht nur in einem Erststudium, sondern zunehmend auch mit der Aufnahme eines Zweitstudiums im Erwachsenenalter. Aufgrund des vom Bundesamt für Statistik prognostizierten Anstiegs der Studierendenzahlen bis 2025 (plus knapp 9 Prozent) ist in diesem Bereich mit einem weiteren Kostenanstieg gegenüber heute in der Grössenordnung von bis zu 20 Prozent zu rechnen.

Ziele und Massnahmen

A Das Bildungssystem als Ganzes weiterentwickeln

Ziel	Massnahmen
<p>Die Bildungsangebote werden regelmässig an die sich ändernden Anforderungen angepasst und qualitativ weiterentwickelt. Die Grundlagen für das «Lernen lernen» sind auf der Volksschulstufe zu legen. Damit soll allen Jugendlichen und Erwachsenen ein Abschluss auf der Sekundarstufe II ermöglicht werden, der sie zu einem qualifizierten Einstieg in die Arbeitswelt oder in eine weiterführende Bildungseinrichtung befähigt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umsetzung Lehrplan 21 für die Volksschule: <ul style="list-style-type: none"> – Mit der Umsetzung des Lehrplans ab Schuljahr 2017/2018 (bzw. Schuljahr 2018/2019 für die Sekundarstufe I) sollen zum einen die Lerninhalte aktualisiert werden, zum anderen den Bereichen «Medien und Informatik» und «Berufskundliche Orientierung» mehr Gewicht beigemessen werden. ■ Bildungsangebote stärker auf die neuen Möglichkeiten und Herausforderungen im Bereich ICT ausrichten: <ul style="list-style-type: none"> – Die vom Erziehungsrat für die Volksschulen beschlossene ICT-Strategie umsetzen und an der PH Schwyz entsprechende Weiterbildungen anbieten. – Bildungsstufenspezifische ICT-Konzepte erarbeiten und umsetzen.

B Mit Bildung und Kultur den Zusammenhalt stärken

Ziel	Massnahmen
<p>Alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft, Muttersprache, Geschlecht sowie Fähigkeiten und Interessen gefördert werden. Bildung und kulturelle Teilhabe leisten dabei wichtige Beiträge zur Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt sowie zu deren Entwicklung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Das Potenzial von Jugendlichen mit Migrationshintergrund erkennen und deren Arbeitsmarktfähigkeit sicherstellen: <ul style="list-style-type: none"> – Bedarfsgerechte Bereitstellung von Brückenangeboten, Stärkung der Angebote im Bereich frühkindlicher Sprachförderung. ■ Spezielle Begabungen erkennen und deren Entfaltung ermöglichen: <ul style="list-style-type: none"> – Die Berufsmaturitätslehrgänge stärker propagieren und bedarfsgerecht bereitstellen. – Begabten Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an Wettbewerben/ Förderangeboten ermöglichen.

C Kooperationen verstärkt nutzen

Ziel	Massnahmen
<p>Durch verstärkte interkantonale Zusammenarbeit, insbesondere in den Bildungsregionen Zentralschweiz und Ostschweiz sollen Angebotslücken im Bildungsangebot geschlossen werden, bzw. bei der Ausgestaltung eigener Angebote Synergien mit Nachbarkantonen und innerkantonalen Partnern besser genutzt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Das Leistungsangebot der Hochschulen durch Mitträgerschaft von regionalen Fachhochschulen mit beeinflussen: <ul style="list-style-type: none"> – Bei den regionalen Fachhochschulen (Fachhochschule Zentralschweiz, Fachhochschule Ostschweiz) als Mitträgerkanton in den Steuerungsorganen aktiv mitarbeiten. ■ Kooperationen zur Schaffung/Aufrechterhaltung von Angeboten nutzen: <ul style="list-style-type: none"> – Die regionale Koordination von Angeboten zur Optimierung der Qualität und Auslastung der kantonalen Schulen verstärken.

D Nahtstellen und Übergänge pflegen

Ziel

Das Bildungssystem wird in seiner Gesamtheit so entwickelt, dass Übergänge mittels gezielter Massnahmen gesichert und die Durchlässigkeit zwischen Sekundarstufe I und II sowie auf der Tertiärstufe erleichtert werden. Dabei gilt es die Schnittstellen und Anschlüsse immer wieder zu prüfen und zu verbessern.

Massnahmen

- **Sicherstellen der Studierfähigkeit bzw. des direkten Zugangs an die Hochschulen:**
 - Die gymnasiale Maturität bzw. deren Wert soll mittels regelmässiger Massnahmen zur Qualitätssicherung (z. B. Überprüfung der basalen Studierkompetenzen) hochgehalten werden.
- **Institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Schulstufen verbessern:**
 - Schaffung von Austauschplattformen zwischen aufnehmender und abgebender Bildungsstufe, den Gedankenaustausch /Dialog zwischen den entsprechenden Lehrpersonen pflegen.

E Unterstützende Rahmenbedingungen sicherstellen

Ziel

Leitungs-, Lehr- und Verwaltungspersonen werden durch verlässliche Rahmenbedingungen und gezielte Massnahmen in ihrer Aufgabenerfüllung unterstützt. Dazu gehört auch eine Stärkung des Berufsbildes in der Öffentlichkeit. Aus- und Weiterbildungen sind auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen auszurichten und deren Wirkung ist periodisch zu evaluieren.

Massnahme

- **Die Attraktivität des Lehrberufes aufrechterhalten:**
 - Ein positives Bild des Lehrberufs vermitteln und das Engagement von Lehrpersonen würdigen.

F Handlungsspielraum schaffen

Ziel

Mit einer regelmässigen Überprüfung der Leistungen bezüglich Wirkung und Wirksamkeit sowie einer gezielten Prioritätensetzung sollen Mittel für Innovationen im Bildungsbereich verfügbar gemacht werden.

Massnahme

- **Finanziellen Spielraum nach Möglichkeit durch Einbinden von Drittmitteln erhöhen:**
 - Bei Projekten soll der Einbezug von externen Geldgebern (z. B. Bund, Stiftungen etc.) umfassender geprüft werden.

G Bereichsübergreifendes Denken fördern

Ziel	Massnahmen
Durch eine verstärkte, bereichsübergreifende Planung und Koordination des Bildungswesens als Gesamtheit sowie der damit verbundenen Dienstleistungen (z. B. Berufs- und Studienberatung) soll die Durchlässigkeit des Bildungssystems weiter erhöht werden. Dies mit dem Ziel, die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II zu erhöhen.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verfahrensabläufe intern und mit externen Partnern besser aufeinander abstimmen: <ul style="list-style-type: none"> – Den departementsinternen Dialog zwischen den unterschiedlichen Bildungsbereichen stärken bzw. institutionalisieren. – Plattformen/Weiterbildungsveranstaltungen zum Know-how-Aufbau und -austausch aufbauen.

H Externe Kommunikation verbessern

Ziel	Massnahmen
Ziele und Wert von Bildung und Kultur für die Gesellschaft sollen mittels regelmässiger und verständlicher Kommunikation besser vermittelt werden. Der öffentliche Diskurs über Bildungsthemen soll versachlicht und die Leistungen sowie die Errungenschaften der Bildung und Kultur regelmässig hervorgehoben werden.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stärkung der Präsenz in neuen und alten Medien: <ul style="list-style-type: none"> – Die Informationstätigkeit besser koordinieren und verstärkt Kommunikationsmittel nutzen. ■ Stärkung der Aussenwahrnehmung der PH Schwyz: <ul style="list-style-type: none"> – Mittels öffentlicher Veranstaltungen (Theater, Tag der offenen Tür etc.) der Bevölkerung den generellen Nutzen der eigenen Lehrerbildung aufzeigen.

Bildungsdepartement Kanton Schwyz

Kollegiumstrasse 28
Postfach 2190
6431 Schwyz

Telefon 041 819 19 15
Telefax 041 819 19 17

E-Mail bid@sz.ch
Internet www.sz.ch/bildung

